

Echtzeitüberweisungen sollen Standard werden

Die EU-Kommission will auf dem Verordnungsweg Zusatzentgelte für SEPA-Echtzeitüberweisungen verbieten. Ein IBAN-Check soll außerdem die Sicherheit erhöhen.

Verbraucher sollen künftig keine Zusatzentgelte mehr berappen müssen, wenn sie in Echtzeit Geld von ihrem auf ein anderes Euro-Girokonto im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) überweisen. Ein Verordnungsentwurf der EU-Kommission sieht vor, dass die Kreditinstitute SEPA-Echtzeitüberweisungen den SEPA-Standardüberweisungen gleichstellen müssen. Erstere würden dadurch faktisch der Regelfall. Außerdem sollen Banken auf Kundenwunsch zukünftig nach Eingabe der Überweisungsdaten prüfen, ob der angegebene Empfänger tatsächlich Inhaber des Kontos ist, an welches das Geld laut der IBAN gehen soll. Der Entwurf sieht zudem vor, dass die Institute ihre Konteninhaber künftig jeden Tag in einem EWR-weit harmonisierten Verfahren darauf prüfen müssen, ob sie auf Sanktionslisten stehen.

Die Kommission reagiert damit auf die schleppende Umsetzung des 2017 eingeführten SEPA-Standards für Echtzeit-

überweisungen, bei denen die Banken den Empfängern das Geld innerhalb von maximal zehn Sekunden gutschreiben müssen. Innerhalb der EU bietet immer noch ein Drittel der Banken diese Option nicht an. Bei einigen anderen können Kunden

Details

Betrag
200,00 EUR

Verwendungszweck (optional)
Kling-klang-klong 123

Ausführung am (optional)

☒ Als Echtzeit-Überweisung ausführen ⓘ

Eingaben prüfen →

Für eine Euro-Echtzeitüberweisung verlangen die meisten Banken ein Zusatzentgelt – wenn diese sie denn überhaupt anbieten. Das will die EU-Kommission ändern.

Echtzeitüberweisungen bislang nur empfangen, beispielsweise bei der ING und der DKB. Bei Instituten, deren Kunden sie auch senden können, kostet sie häufig zwischen 0,50 und 1,50 Euro zusätzlich. Europaweit laufen daher bislang nur elf Prozent aller Überweisungen in Echtzeit ab.

Mit dem Entwurf will die Kommission Komfort und Sicherheit für Verbraucher und kleine Händler verbessern. Überdies soll er Anreize setzen, damit Start-ups und etablierte Finanzinstitute neue Zahlverfahren für das Internet und die Ladenkasse entwickeln. Die Kommission erhofft sich davon indirekt auch, dass eine starke europäische Konkurrenz zu Firmen wie Visa, Mastercard und PayPal entsteht und Apples Weigerung, seine NFC-Schnittstelle für Drittanbieter zu öffnen, ins Leere läuft. Die Deutsche Kreditwirtschaft als Spitzenverband der hiesigen Banken und Sparkassen befürchtet hingegen höhere Kosten und Betrugsrisiken und kritisiert den Entwurf.

Damit der Kommissionsvorschlag wirksam wird, müssen ihm das EU-Parlament und der EU-Rat zustimmen. Zwölf Monate nach Inkrafttreten sollen die Banken im Euro-Raum die Verordnung dem Entwurf nach vollständig umgesetzt haben. (mon@ct.de)

Mehr Kontrolle bei Krediten im Handel

Die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat Stellung zur geplanten **Neuregelung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie** bezogen. Die Verbraucherschützer kritisieren insbesondere Versuche von EU-Rat und -Parlament, den weitreichenden Entwurf der Kommission im sogenannten Trilog-Verfahren durch Ausnahmen aufzuweichen.

Rat und Parlament wollen die bisherige Bagatellgrenze für eingehende Kreditwürdigkeitsprüfungen anders als die Kommission nicht generell von 200 Euro auf null senken. Im Gegensatz zu dieser wollen sie außerdem zinslose Ratenzahlungen sowie Rechnungskäufe (auch als „Buy now, pay later“) weitgehend von solchen Prüfungen ausnehmen. Das Parlament möchte überdies Vorgaben abschwächen, nach denen Verbraucher Kredite nur erhalten dürfen, wenn sie

diese laut Prüfungsergebnis „wahrscheinlich“ zurückzahlen können. Rat und Parlament haben sich zudem für nationale Regelungen zu Obergrenzen für Zinssätze, effektiven Jahreszins und absolute Kreditkosten ausgesprochen, während die Kommission eine EU-einheitliche Regelung favorisiert.

Der vzbv fordert nun, zum Schutz der Verbraucher vor Überschuldung die jeweils strengste Variante in den drei Entwürfen einzuführen. Mit dem Revisionsentwurf hatte die Kommission auf die zunehmende Digitalisierung reagiert und will insbesondere Internet-Finanzdienstleister wie Klarna und PayPal sowie große Händler wie Amazon strenger regulieren. Den Verbraucherschützern sind deren Marketing und großzügige Vergabepaxis an vulnerable Gruppen seit Jahren ein Dorn im Auge. (mon@ct.de)

Kurz & knapp

Die PayPal-Unternehmenstochter Zettle bietet kleinen Händlern mit „Tap to Pay“ ab sofort die Möglichkeit, auf Android-Geräten **über die App „Zettle Go“ kontaktlose Kartenzahlungen** anzunehmen.

Kunden, die von versehentlichen **Doppelbuchungen auf DKB-Girokonten** betroffen waren, sollen keine Überziehungszinsen zahlen müssen. Etwaige Kosten durch Mahngebühren wegen nicht ausgeführter Überweisungen will die DKB im Einzelfall prüfen.

Revolut bietet Privatkunden sein **kostenloses Geschäftskonto „Revolut Pro“** mit eigener IBAN, das sich gezielt an Freiberufler richtet, ab sofort auch in Deutschland an.